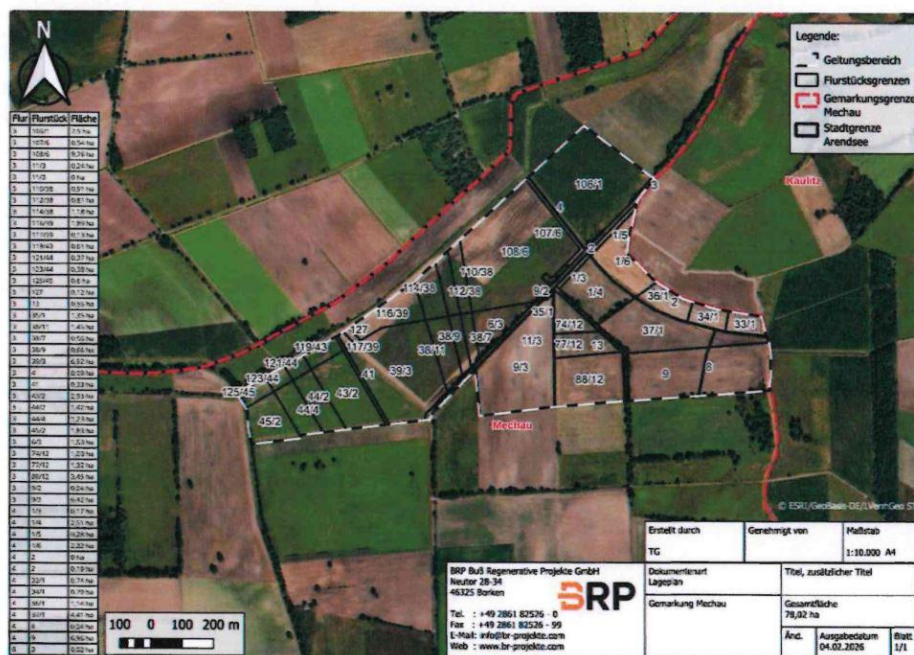


Lageplan Neuer Geltungsbereich



Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/25 „Windpark Mechau-Nord/Jackon“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Windenergieanlagen im Bereich der Gemarkung Mechau. Der Planung liegt ein Antrag der BRP Wind GmbH auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zugrunde. Vorgesehen ist die Errichtung von drei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils ca. 220 m. Der Standortwahl ging eine umfassende Prüfung geeigneter Flächen durch den Vorhabenträger sowie die Stadt Arendsee (Altmark) voraus. Diese erfolgte in Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark unter Berücksichtigung raumordnerischer, umweltbezogener sowie sonstiger öffentlicher und privater Belange.

Mit der Planung verfolgt die Stadt Arendsee (Altmark) insbesondere das Ziel, die Nutzung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet weiter auszubauen und damit einen Beitrag zur Energiewende sowie zum Klimaschutz zu leisten. Gleichzeitig soll durch die unmittelbare Versorgung der Jackon Insulation GmbH am Standort Mechau mit regenerativ erzeugtem Industriestrom die langfristige Sicherung und Stärkung eines bedeutenden regionalen Wirtschaftsstandortes unterstützt werden. Die geplanten Windenergieanlagen werden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet. Die Flächeninanspruchnahme erfolgt im Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümern. Wesentliche Beeinträchtigungen der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere für Pächter, sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Die amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses kann zusätzlich im Internet unter <https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen/> und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de >linksseitig Kartenauswahl>Reiter Planen und Bauen>kommunale Bauleitplanung>Arendsee (Altmark) auswählen>rechtsseitig Bekanntmachungen anzeigen< eingesehen werden.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Arendsee (Altmark), 30.04.2026

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)
Der Bürgermeister
gez Klebe